

Leseprobe zum Download



Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Homepage,

tagtäglich müssen Sie wichtige Entscheidungen treffen, Mitarbeiter führen oder sich technischen Herausforderungen stellen. Dazu brauchen Sie verlässliche Informationen, direkt einsetzbare Arbeitshilfen und Tipps aus der Praxis.

Es ist unser Ziel, Ihnen genau das zu liefern. Dafür steht seit mehr als 25 Jahren die FORUM VERLAG HERKERT GMBH.

Zusammen mit Fachexperten und Praktikern entwickeln wir unser Portfolio ständig weiter, basierend auf Ihren speziellen Bedürfnissen.

Überzeugen Sie sich selbst von der Aktualität und vom hohen Praxisnutzen unseres Angebots.

Falls Sie noch nähere Informationen wünschen oder gleich über die Homepage bestellen möchten, klicken Sie einfach auf den Button „In den Warenkorb“ oder wenden sich bitte direkt an:

FORUM VERLAG HERKERT GMBH

Mandichostr. 18

86504 Merching

Telefon: 08233 / 381-123

Telefax: 08233 / 381-222

E-Mail: service@forum-verlag.com

www.forum-verlag.com

Kalkulation: Personalkosten im Baubetrieb Von I. Kaiser

Je nach Gewerk können die Lohnkosten bis ca. 70 % der Einzelkosten der Teilleistungen (EKT) betragen und spielen damit – ebenso wie die Gehaltskosten der technischen Bearbeitung – eine wesentliche Rolle in der Kalkulation und Preisbildung für Bauleistungen. ■

Einordnung im Kalkulationsschema

Bei den Einzelkosten der Teilleistungen fallen Lohnkosten an, d. h., diese Kosten können eindeutig einer Position zugeordnet werden. Die Lohn- und Gehaltskosten, die nicht einzelnen Positionen, jedoch einer Baustelle zugeordnet werden können, gehören zu den Baustellengemeinkosten (BGK, auch: GKB). Im Rahmen der Allgemeinen Geschäftskosten (AGK) fallen i. d. R. ausschließlich Gehaltskosten an; diese betreffen den gesamten Geschäftsbetrieb und müssen auf die einzelnen Baustellen umgelegt werden.



1 | Kalkulationsschema

Ermittlung der Lohnkosten der Einzelkosten der Teilleistungen

Die Basis der Ermittlung bilden die Grundlöhne der Fachkräfte gemäß Tarif Tabellen und die Zusammensetzung der jeweiligen Kolonne. Bei der Ermittlung der Grundlöhne müssen zu den Tariflöhnen die betriebsspezifischen Zulagen, z. B. Leistungs-, Erschwerniszuschläge, vermögenswirksame Leistungen, addiert werden. Aus der Anzahl der einzelnen Mitarbeiter nach Lohnstufen und der Summe der zugehörigen Grundlöhne ergibt sich der Mittellohn A.

Beispiel:

Anzahl MA	Lohngruppe	Tariflohn	Summe
1	Werkpolier	23,70 €	23,70 €
4	Vorarbeiter	21,65 €	86,60 €
8	Facharbeiter	18,88 €	151,04 €
2	Fachwerker	14,95 €	29,90 €
4	Werker	11,75 €	47,00 €
19	= Summe MA	Summe Tariflohn =	338,24 €

2 | Beispiel Gesamttariflohn Kolonne

Ermittlung Mittellohn A

Summe Tariflohn/Anzahl Mitarbeiter
 $338,24 \text{ €} / 19 = 17,80 \text{ €}$

Die Lohnkosten mitarbeitender Poliere werden aus dem Tarifgehalt ermittelt und ggf. nach Anteil der allgemeinen Aufsichtstätigkeiten und aktiver Mitarbeit in den Mittellohn eingerechnet: z. B. Tarifgehalt Polier 4.732,00 €/173 h/Monat = Tariflohn 27,35 €.

Anzahl MA	Lohngruppe	Tariflohn	Summe
0,5	Polier	27,35 €	11,85 €
1	Werkpolier	23,70 €	23,70 €
4	Vorarbeiter	21,65 €	86,60 €
8	Facharbeiter	18,88 €	151,04 €
2	Fachwerker	14,95 €	29,90 €
4	Werker	11,75 €	47,00 €
19,5	Summe MA	Summe Tariflohn	351,92 €

Tabelle: © Ingrid Kaiser

3 | Beispiel Gesamttariflohn Kolonne mit 50 % mitarbeitendem Polier

Ermittlung Mittellohn AP

Summe Tariflohn inkl. Anteil Polier / Anzahl Mitarbeiter
 $351,92 \text{ €} / 19,5 = 18,05 \text{ €}$

Zum Mittellohn A(P) werden die **Lohnzusatzkosten** hinzugezählt, sodass sich der Mittellohn A(P)S (auch als Soziallohn bezeichnet) ergibt. Zu den Lohnzusatzkosten gehören im Wesentlichen:

- unproduktive Zeiten (Krankheit, Urlaub, etc.)
- Urlaubsgeld
- Arbeitgeberanteil Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen-, Renten- und Unfallversicherung
- Beiträge, z. B. Sozialkassen des Baugewerbes, Berufsgenossenschaft
- Prämien, Gratifikationen

Im nächsten Schritt werden die Lohnnebenkosten hinzu addiert, um den Mittellohn A(P)SL zu erhalten. Die wesentlichen Lohnnebenkosten sind:

- Fahrtkosten
- Verpflegungskosten
- „Auslösung“
- Reisegeld- und Reisezeitvergütung
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten

Bild: © Ingrid Kaiser

Tabelle: © Ingrid Kaiser

Ermittlung Mittellohn A(P)S und A(P)SL

Mittellohn A(P)		18,05 €
+ Lohnzusatzkosten	89 %	<u>16,06 €</u>
= Mittellohn A(P)S		34,11 €
+ Lohnnebenkosten	5 %	<u>1,71 €</u>
= Mittellohn A(P)SL		35,81 €
= Kalkulationslohn		

Die prozentualen Zuschläge können auch in einem Schritt zugeschlagen werden, was nur zu geringfügigen Abweichungen führt. Die Werte der Zuschläge ergeben sich betriebspezifisch und können vom Beispiel abweichen. Zusammen mit Zeitbedarfswerten für die jeweiligen Positionen ergibt sich der reine Lohnanteil der Herstellkosten für die jeweilige Leistung, z. B. $0,85 \text{ h/m}^2 \times 35,81 \text{ €} = 30,44 \text{ €/m}^2$.

Ermittlung der Lohn- und Gehaltskosten der Baustellengemeinkosten

Die Personalkosten, die nicht den Einzelkosten der Teilleistungen, jedoch der jeweiligen Baustelle zuzuordnen sind, sind entweder einmalig, zeitabhängig oder leistungsabhängig. Ist die Baustelleneinrichtung nicht in einem gesonderten Leistungsverzeichnis erfasst, werden die anfallenden Lohnkosten als einmalige Kosten für Einrichtung und Räumung den Baustellengemeinkosten zugeordnet. Außer bei kleinen Baustellen werden die Poliergehälter i. d. R., wie auch Gehaltskosten für die Bauüberwachung und -koordination, den zeitabhängigen Baustellengemeinkosten, die meistens den größten Teil der Baustellengemeinkosten ausmachen, zugeordnet. Gleiches gilt für Betriebs- und Bedienungskosten, soweit sie nicht in den Gerätekosten berücksichtigt sind, und sonstige nicht zuzuordnende Arbeiten, die positions-/gewerkeübergreifend anfallen. Die Gehaltskosten der technischen Bearbeitung können in einigen Fällen als einmalig, meistens jedoch zeitabhängig den Baustellengemeinkosten zugeschlagen werden. Auch bei den Gehaltskosten werden – analog zur Mittellohn-Ermittlung – auf die Tarifgehälter die Neben- und Zusatzkosten aufgerechnet.

Beispiel:

Tarif-Grundgehalt		4.050,00 €
+ Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	20 %	810,00 €
+ Insolvenzgeld		90,00 €
+ bezahlter Urlaub		506,25 €

+ Weihnachtsgeld		4.050,00 €
+ sonstige soziale Zuwendungen	5 %	202,50 €
+ Lohnfortzahlung Krankheit	5 %	202,50 €
= Summe Gehaltskosten		9.911,25 €

Ermittlung der Gehaltskosten der allgemeinen Geschäftskosten

Gehälter, die nicht der jeweiligen Baustelle zugeordnet werden können, fallen im allgemeinen Geschäftsbetrieb an. Hierzu zählen die Gehälter von Geschäftsleitung und Verwaltung, während bei denen des technischen Büros zwischen projektbezogenen (z. B. baustellenspezifische Planungsleistungen) und allgemeinen (z. B. Akquise-, Beratungstätigkeiten) unterschieden werden muss, inkl. Reise- und/oder Bewirtungskosten o. Ä. Bei Gewinnbeteiligung der Gesellschafter ist zusätzlich der kalkulatorische Unternehmerlohn zu berücksichtigen. Generell werden bei den allgemeinen Geschäftskosten perioden- und umsatzabhängige sowie Fixkosten unterschieden. Die Gehälter werden i. d. R. zu den periodenabhängigen gezahlt, sie können je nach Auftragslage und Auslastung schwanken. Im Rahmen der allgemeinen Geschäftskosten sind für die Ermittlung der Personalkosten außerdem folgende Kosten zu berücksichtigen:

- Personalgewinnung
- Einarbeitung
- Fort- und Weiterbildung
- ggf. weitere betriebsinterne Zuwendungen

Insbesondere der Aufwand für neues Personal wird in vielen Unternehmen vernachlässigt.

Umlage der Gemeinkosten und Wagnis + Gewinn auf die Lohnkosten

Neben den Lohn- und Gehaltskosten fallen bei den Gemeinkosten (Baustellengemeinkosten und allgemeine Geschäftskosten) weitere Kosten an, die, ebenso wie Wagnis + Gewinn, als Zuschläge auf die Lohnkosten berücksichtigt werden müssen.

Je nach Wahl des Kalkulationsverfahrens müssen Baustellengemeinkosten, allgemeine Geschäftskosten und Wagnis + Gewinn auf den ermittelten Kalkulationslohn aufgeschlagen werden, um den Verrechnungslohn, d. h. den tatsächlichen Lohnanteil pro Position, zu erhalten. Bei der Zuschlagskalkulation werden vorberechnete Zuschlagsätze gewählt, die sich aus den unternehmensspezifischen Gemeinkosten ergeben und somit interne Erfahrungswerte sind.

Diese werden auf die einzelnen Bestandteile der Einzelkosten der Teilleistungen aufgerechnet.

Beispiel:

	Lohn	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen
BGK	16 %	18 %	22 %	10 %	4 %
AGK	27 %	22 %	20 %	24 %	10 %
WuG	6 %	6 %	6 %	6 %	6 %
Gesamtzuschläge	49 %	46 %	48 %	40 %	20 %

Tabelle: © Ingrid Kaiser

4 | Vorberechnete Zuschlagsätze auf die EKT-Bestandteile

Kalkulationslohn	35,81 €
+ Zuschlagsatz 49 %	17,55 €
= Verrechnungslohn	53,36 €

Wird die Kalkulation über die Endsumme gewählt, z. B. dann, wenn die Gemeinkosten von Projekt zu Projekt voneinander abweichen, werden die tatsächlichen Kosten für Einzelkosten der Teilleistungen, Baustellengemeinkosten, allgemeine Geschäftskosten und Wagnis + Gewinn ermittelt und hieraus der Zuschlag auf den Kalkulationslohn berechnet, um den Verrechnungslohn zu erhalten.

Beispiel:

EKT		158.900,00 €
+ BGK		50.000,00 €
= Herstellkosten		208.900,00 €
+ AGK	34.646,83 €	
+ WuG	11.209,27 €	
Zwischensumme AGK, WuG		45.856,10 €
= Angebotssumme		254.756,10 €

Tabelle: © Ingrid Kaiser

5 | Ermittlung der Zuschläge über die Endsumme – Grundlagen

Im nächsten Schritt werden die Zuschlagsanteile auf Stoffkosten, Gerätekosten, sonstige Kosten und Nachunternehmerleistungen für Baustellengemeinkosten, allgemeine Geschäftskosten und Wagnis + Gewinn von der Summe aus allgemeinen Geschäftskosten und Wagnis + Gewinn (hier: 45.856,10 €) ermittelt und verteilt (interne Erfahrungswerte).

Beispiel:

	Stoffkosten	Gerätekosten	Sonstige Kosten	Nachunternehmerleistungen	Gesamt
BGK	7,70 %	6,80 %	4,40 %	6,70 %	25,60 %
AGK	4,90 %	4,80 %	2,90 %	3,70 %	16,30 %
WuG	2,90 %	2,70 %	1,60 %	1,90 %	9,10 %
Gesamtzuschläge	15,50 %	14,30 %	8,90 %	12,30 %	51,00 %

Tabelle: © Ingrid Kaiser

6 | Ermittlung der Zuschläge über die Endsumme – abgedeckte Umlagen

Hieraus ergibt sich, dass 51 % der Umlagen bereits abgedeckt sind und damit 49 % auf die Lohnkosten entfallen, sodass der Verrechnungslohn wie im vorherigen Beispiel 53,36 € beträgt. Bei der Ermittlung der Einzelkosten der Teilleistungen kann durch die Zeitbedarfswerte der einzelnen Positionen die Gesamtzahl der Mannstunden ermittelt werden. Im Beispiel wird von 1.871 h ausgegangen, womit der Lohnanteil an den Einzelkosten der Teilleistungen 99.830,76 € (1.871 h x 53,36 €) beträgt. Bei der Endsummenkalkulation können die Zuschläge zum einen auf die Angebotssumme bezogen werden, zur besseren Handhabung bei der Nachtrags- und Nachkalkulation aber auch auf die Herstellungskosten. Hierzu wird im ersten Fall die Angebotssumme mit 100 % angesetzt, im zweiten Fall die Herstellungskosten.

	Summe	Anteil Angebotssumme = 100 %	Anteil Herstellkosten = 100 %
EKT	158.900 €	62,4 %	76,1 %
+ BGK	50.000 €	19,6 %	23,9 %
= Herstellkosten	208.900 €	82,0 %	100,0 %
+ AGK + WuG	45.856,10 €	18,0 %	22,0 %
= Angebotssumme	254.756,10 €	100,0 %	122,0 %

Tabelle: © Ingrid Kaiser

7 | Beispiel Prozentanteile Herstellungskosten/Angebotssumme

Die nachvollziehbare Kalkulation der Personalkosten (wie aller anderen Kosten) spielt nicht nur im Rahmen der bei öffentlichen Auftraggebern erforderlichen Urkalkulation eine Rolle. Sie dient zum einen der sicheren Nachtragskalkulation, zum anderen der Aufstellung von Kennzahlen zum betriebsinternen Vergleich von unterschiedlichen Projekten aus der Nachkalkulation des abgeschlossenen Projekts und ist damit ein wichtiges Controlling-Instrument. ■



WISSEN,
DAS ANKOMMT.

Bestellmöglichkeiten



Der Bauleiter

Für weitere Produktinformationen oder zum Bestellen hilft Ihnen unser Kundenservice gerne weiter:

Kundenservice

☎ **Telefon: 08233 / 381-123**

✉ **E-Mail: service@forum-verlag.com**

Oder nutzen Sie bequem die Informations- und Bestellmöglichkeiten zu diesem Produkt in unserem Online-Shop:

Internet

 <http://www.forum-verlag.com/details/index/id/5918>